

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0239/2020**

Datum: 28.05.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: 4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - 4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Frühjahr diesen Jahres verbreitete sich der Corona-Virus SARS-CoV-2 (Auslöser für die Lungenkrankheit COVID-19) zunehmend auch in Deutschland.

Um der angeordneten Einschränkung des öffentlichen Lebens nachzukommen sowie einer weiteren Verbreitung entgegenzuwirken, wurden Veranstaltungen der Stadt Eberswalde abgesagt, verschoben oder in anderer Weise durchgeführt.

Die Abstimmungsveranstaltung zum Eberswalder Bürgerbudget - der „Tag der Entscheidung“ – gilt mit über zweitausend Besucherinnen und Besuchern als Großveranstaltung, deren Durchführung unter den heute geltenden Restriktionen nicht möglich ist.

Trotz der momentan positiven Entwicklung ist eine Vorhersage für den September nicht möglich.

Eine Änderung der Satzung wird empfohlen, um möglichst flexibel auf bevorstehende Unwägbarkeiten reagieren zu können. Hierzu soll die Möglichkeit geschaffen werden, weitere Abstimmungsformate zuzulassen. Dies könnten u.a. postalische oder internetbasierte Abstimmungsverfahren sein.

Das Ziel ist es, je nach Lage des Infektionsgeschehens sowie der freien Entscheidung der Eberswalderinnen und Eberswalder eine Abstimmung vor Ort, aber auch alternativ zu ermöglichen.